

# RS Vwgh 2021/10/20 Ra 2019/13/0041

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.10.2021

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

32/04 Steuern vom Umsatz

## Norm

KStG 1988 §8 Abs2

UStG 1994 §12 Abs2 Z2 lit a

## Rechtssatz

In Fällen von Luxusimmobilien, die auf die persönlichen Bedürfnisse des Gesellschafters zugeschnitten sind und grundsätzlich die Voraussetzungen für eine "Ausschüttung an der Wurzel" erfüllen würden, liegt kein steuerneutrales Vermögen vor, welches zu einem Vorsteuerauschluss führt, wenn eine tatsächliche Miete in (nahezu) der Höhe der Renditemiete bezahlt wird (vgl. VwGH 7.12.2020, Ra 2020/15/0067, Rn 41).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2021:RA2019130041.L09

## Im RIS seit

30.11.2021

## Zuletzt aktualisiert am

01.12.2021

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)